

## Beschluss 11.4 Aufklärung jetzt! Die Pflicht zur unabhängigen Aufklärung der Fälle sexualisierter Gewalt im Erzbistum Köln

# 1 Aufklärung jetzt! Die Pflicht zur unabhängigen Aufklärung der 2 Fälle sexualisierter Gewalt im Erzbistum Köln

3  
4 Die BDKJ-Diözesanversammlung hat beschlossen:

5  
6 Am 12.11.2020 hat der BDKJ-Diözesanvorstand in seiner Stellungnahme „Es ist beschämend!“  
7 den Umgang der Bistumsleitung mit den Betroffenen von sexualisierter Gewalt in der Kirche  
8 kritisiert. **Die Delegierten der BDKJ-Diözesanversammlung 2020 schließen sich diesem**  
9 **Statement an.** Das Vertrauen in die Verantwortlichen der Leitung unseres Erzbistums ist  
10 durch das öffentlich gewordene Vorgehen rund um die Nichtveröffentlichung der Studie zu  
11 den Fällen sexualisierter Gewalt im Erzbistum Köln massiv erschüttert. Es kann  
12 wiederhergestellt werden, wenn erkennbar wird, dass **nicht länger der Schutz der**  
13 **Institution** richtungsweisend für Aufarbeitung der Fälle ist. Es muss deutlich werden, dass  
14 die **Aufarbeitung allein im Sinne der Betroffenen** und ihrem Recht auf eine unabhängige  
15 Aufklärung geschieht. Dieser Aufklärungsprozess muss von den Betroffenen völlig frei,  
16 unabhängig und ohne jeglichen Druck gesteuert werden können.

17  
18 Als ehrenamtlich aktive Jugendverbandler\*innen tragen wir Verantwortung dafür, dass sich  
19 Kinder und Jugendliche bei unseren Angeboten sicher und geborgen fühlen. Dafür engagieren  
20 wir uns seit Jahren in unserer Präventionsarbeit, die wir selbstständig tragen. **Durch das**  
21 **Vorgehen der Bistumsleitung sehen wir auch das Vertrauen von Kindern, Jugendlichen**  
22 **und Eltern in unser Engagement** in der Präventionsarbeit beschädigt, der Vertrauensverlust  
23 wird in unserer täglichen Arbeit spürbar.

24  
25 Zudem können wir selbst **kein Vertrauen in die kirchlichen Leitungen** auf den  
26 unterschiedlichen Ebenen haben, solange nicht erkennbar ist, dass systemische  
27 Risikofaktoren, die zuletzt in der MHG-Studie eindeutig benannt wurden, beseitigt werden.

28  
29 Dieses Vertrauen kann erneuert werden, indem **konsequente, unabhängige Aufklärung und**  
30 **Aufarbeitung geschehen**, die eine moralisch-ethische Verantwortungsübernahme der  
31 Beteiligten an der Duldung, der mangelhaften Bearbeitung oder der bewussten Vertuschung  
32 von Verbrechen an Kinder und Jugendlichen einschließt.

33

## Beschluss 11.4 Aufklärung jetzt! Die Pflicht zur unabhängigen Aufklärung der Fälle sexualisierter Gewalt im Erzbistum Köln

34 Eine kirchliche Selbstaufklärung steht dabei immer unter dem Verdacht, nicht unabhängig  
35 aufzuarbeiten. Wir fordern daher von den Verantwortlichen in der Politik, insbesondere vom  
36 Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, für die  
37 Aufarbeitung **kirchlich unabhängige Aufarbeitungskommissionen einzusetzen** und sie  
38 gesetzlich mit den nötigen rechtlichen Vollmachten auszustatten.

39

40 Darüber hinaus gehört eine **deutliche Erhöhung der Bemühungen des Erzbistums im**  
41 **Bereich Prävention und Intervention** zwingend dazu. Das im Vorwort des eigenen  
42 Finanzberichts 2019 lobend dargestellte Engagement reicht hier nicht aus, um den selbst  
43 auferlegten Kulturwandel im Umgang mit sexualisierter Gewalt zu realisieren.

44

45 • Kulturwandel im Umgang mit sexualisierter Gewalt braucht als Fundament eine  
46 professionelle, mit Ressourcen gut ausgestattete Präventions- und Interventionsarbeit. Das  
47 Bistum muss hier Verantwortung übernehmen, indem es **auf die angemeldeten Bedarfe**  
48 **eingeht und nicht selbst bestimmt, was notwendig ist und was nicht.**

49

50 • Durch eine intensivere Präventionsarbeit (z.B. durch die Erstellung der  
51 Schutzkonzepte) ist in den Jugendgruppen bereits eine höhere Sensibilität für das Thema  
52 sexualisierte Grenzverletzungen/Gewalt entstanden. Hier ist der Kulturwandel, den das  
53 Erzbistum in seinen Strukturen erst noch vollziehen muss, bereits aktiv und wirksam.  
54 Verbandsgruppen melden sich bei unklaren Situationen oder konkreten Fällen. Es wird  
55 weniger toleriert, es gibt ein größeres Bedürfnis, das soziale Miteinander zu reflektieren.

56 **Dieser Mehraufwand braucht finanzielle und personelle Ressourcen, die dort zur**  
57 **Verfügung stehen müssen, wo der Bedarf entsteht und die Expertise angesiedelt ist.** Für  
58 die Begleitung junger Ehrenamtlicher in diesem Handlungsfeld fordern wir, dass **das**  
59 **Erzbistum die Mittel für ein Referat zur Präventions- und Interventionsarbeit im BDKJ-**  
60 **Diözesanverband zur Verfügung stellt.** Im Hinblick auf die ehrenamtlichen Strukturen hat  
61 das Bistum in seiner Interventionsarbeit zurzeit weitestgehend ein **rein juristisch-formales**  
62 **Handeln** etabliert. Dieses stößt immer wieder auf Grenzen, denn für Ehrenamtliche lassen  
63 sich zum Beispiel arbeitsrechtliche Maßnahmen schlecht durchsetzen. Wir fordern, dass  
64 durch die Stabsstelle Intervention **ein Konzept zur Nachbereitung und Begleitung von**  
65 **Interventionsmaßnahmen erarbeitet wird**, das die pädagogischen, psychologischen und  
66 sozialen Aspekte der ehrenamtlichen Jugendverbandsarbeit einbezieht. Hierbei soll der BDKJ  
67 durch die Stabsstelle einbezogen werden.